

Bericht aus Berlin



DR. ASTRID MANNES

Für Sie im Bundestag.

November 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

während und nach der Sommerpause hat sich das Kabinett intensiv mit einem umfangreichen Klimaschutzprogramm befasst. Den einen geht es nicht weit genug, den anderen viel zu weit. Uns als Unionsparteien ist es wichtig, im Bereich des Klimaschutzes auf Innovationen und Technologieoffenheit zu setzen. Auch sind Kontrollschritte im Klimaschutzpaket verankert, damit die Regierung sofort reagieren kann, wenn die Zielsetzungen mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht werden sollten. Wir werden unser Klimaziel, bis zum Jahre 2030 55 Prozent weniger CO₂-Ausstoß als 1990 zu haben, erreichen. Bis 2050 wollen wir klimaneutral sein.

Wichtig ist es uns auch, niemanden zu überfordern. Es bringt nichts, die Maßnahmen so extrem zu gestalten, dass die finanziellen Auswirkungen für Einzelne und auch für unsere Wirtschaft erdrückend werden. Klimaschutz lebt vom Mitmachen! Daher agieren wir nicht über Verbote, sondern setzen Anreize. Aus diesem Grund haben wir uns auch nicht für die CO₂-Steuer ausgesprochen, sondern für den Handel mit Zertifikaten. So zahlt nicht der Verbraucher mehr, sondern der Verursacher von CO₂. Dies entfaltet eine lenkende Wirkung. Wer Klimaschutz nur über höhere Preise erreichen will, der spaltet dieses Land und wird viele Wähler in die Arme der Parteien treiben, die die Notwendigkeit für Klimaschutzmaßnahmen nicht sehen. Damit ist nichts erreicht.

Im Oktober haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Blick auf 30 Jahre Friedliche Revolution in der DDR gerichtet. Dass ein Unrechtsregime ohne Blutvergießen beendet werden konnte, gehört zu den Sternstunden unserer Geschichte. Wir verdanken dies dem Mut vieler Menschen, die auf die Straßen gingen, nicht wissend, wie die Demonstrationen verlaufen und wie der Staat reagieren wird. Viel ist seit der Wiedervereinigung erreicht worden. Dennoch spüren wir anhand der Wahlergebnisse jüngst in Thüringen, wie schwierig die Stimmungslage und wie gespalten unser Land ist. Die politischen Ränder erstarken wieder. Hier liegen großen Herausforderungen vor uns.

Das Bundeskabinett hat viele Gesetzentwürfe erarbeitet, die nun in die parlamentarische Beratung gehen. So wurden im Oktober auch die ersten Klimaschutzgesetze beraten.

Mit herzlichem Gruß

Astrid Mannes

Zur politischen Lage

Antisemitismus mit starkem Staat bekämpfen

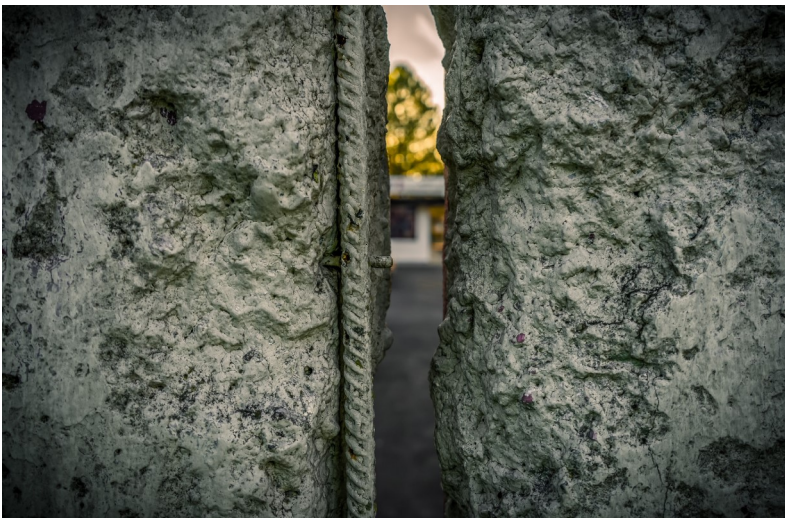
Voller Abscheu verurteilen wir den schweren Anschlag auf jüdisches Leben in Halle am 10. Oktober 2019 und die dahinterstehende rechtsextreme Weltanschauung. Wir gedenken der beiden Todesopfer; ihren Familienangehörigen gehört unser Mitgefühl. Den Verletzten gelten unsere besten Genesungswünsche. Nur eine massive Tür hat verhindert, dass es zu einem Massaker kam. Es ist eine bittere Feststellung: Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland müssen weiterhin besonders vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden.



Quelle: unsplash.com

Uns in der Union lässt das nicht ruhen, wir nehmen es nicht hin. Wir stellen klar: Wir gehen mit einem starken Staat gegen Antisemitismus vor, egal von wem er ausgeht. Wir wollen und wir werden diesen Ungeist bekämpfen. Wir prüfen die nächsten Schritte und begrüßen, dass die Innenminister des Bundes und der Länder ihren Kampf gegen den Antisemitismus und gegen die Milieus, aus denen heraus und in denen er lebt, intensivieren.

Leipziger Aufruf zu 30 Jahre Friedliche Revolution



Quelle: pixabay.com

Wir haben uns am 14. Oktober 2019 in Leipzig zu einer außerordentlichen Sitzung der Fraktion getroffen, um die vielen Menschen zu ehren, die mit ihrer Freiheitsliebe und ihrem Mut bei den Gebeten in Kirchen und mit ihren Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 das Ende der SED-Diktatur in der DDR eingeläutet haben. Die friedliche Revolution, die auch und gerade von Leipzig ausging, war ohne einen Tropfen Blut erfolgreich. Sie ist eine Gnade und ein Glück in der Geschichte unseres Volkes. Sie ist Grund großer Freude für uns alle. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sieht sich den

mutigen Bürgern von 1989 verpflichtet. Wir in der Union standen immer für die Deutsche Einheit ein. Heute arbeiten wir an der inneren Einheit. Dazu gehört für uns eine fortgesetzte und intensive Aufarbeitung des SED-Unrechts und eine Unterstützung der Opfer. Zudem sprechen wir uns für einen besseren Zugang zu den Archiven des Unrechts aus und wollen Licht ins Dunkel der Zwangsadoptionen in der DDR bringen. Dies haben wir in unserem „Leipziger Aufruf“ bekräftigt.

Das Klima schützen – Die Schöpfung bewahren

Die Bewahrung der Schöpfung, die Erhaltung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen, ist ein vorrangiges Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Unionsfraktion verfolgt daher eine ambitionierte Klimaschutzpolitik. Die Klimaziele, zu denen sich Deutschland im Rahmen internationaler Vereinbarungen verpflichtet hat, gelten für uns ohne Abstriche. Dabei setzen wir auf Anreize statt Verbote. Wirtschaftlichkeit und Offenheit für neue Technologien sind genauso wichtig wie soziale Fairness. Bei allen notwendigen Anpassungen legt wir viel Wert darauf, die Bürger mitzunehmen.



Quelle: pixabay.com

Das ist der aktuelle Stand:

Der Treibhausgasausstoß in Deutschland sinkt. Von 1990 bis 2020 wird ein Rückgang von mehr als 30 Prozent erwartet – und das trotz Wirtschaftswachstums, steigender Bevölkerungszahlen und des Ausstiegs aus der Kernkraft. Der Energieverbrauch ist 2018 auf den niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre gefallen. Seit 2005 wurden in großem Maßstab Windräder und Solaranlagen gebaut. Der Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch lag 2018 bei 17 Prozent, im Stromsektor sogar bei rund 38 Prozent. Deutschland ist im Bereich der Kreislaufwirtschaft führend. So wird Energie gespart, was wiederum die CO₂-Emissionen mindert. Deutschland ist wichtiges Geberland für die internationale Klimafinanzierung. Allein 2017 hat die Bundesregierung 3,65 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für Klimaschutz zugesagt. Rechnet man Kredite und andere Fördermittel mit dazu, beträgt das Finanzvolumen jetzt schon 6,7 Milliarden Euro. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2018 enthält zahlreiche Maßnahmen zur Klimafinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern, etwa zur Wiederaufforstung des Regenwaldes in Südamerika oder zum Erhalt der Artenvielfalt.

Das ist bisher passiert:

Bereits 1997 brachte Angela Merkel als Bundesumweltministerin die Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls mit auf den Weg – die erste globale Vereinbarung, die rechtsverbindliche Verpflichtungen für die Industrieländer zur Reduzierung von Treibhausgasen enthielt. Auch das Klimaübereinkommen von Paris 2015 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel maßgeblich vorangetrieben. Es sieht eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius vor. Deutschland war eines der ersten Länder, das 2016 mit dem Klimaschutzplan 2050 eine langfristige Strategie für eine weitgehende Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts beschlossen hat. Klimaneutralität bedeutet, dass die wenigen Treibhausgase, die dann noch ausgestoßen werden, durch technische Maßnahmen sowie Aufforstungen kompensiert werden müssen. Bis 2030 sollen die Treibhausgase um 55 Prozent sinken. Für den Kauf von Autos mit elektrischen Antrieben und Hybrid-Fahrzeugen gibt es bereits Kaufanreize. 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung empfohlen. Das letzte Kohlekraftwerk soll 2038 vom Netz gehen.

Der Strukturwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländern soll mit Milliardenhilfen abgedeckt werden. Deutschland ist im Übrigen das einzige Industrieland weltweit, das gleichzeitig aus der Kernkraft und der Kohleverstromung aussteigt. Das letzte Kernkraftwerk geht 2022 vom Netz.

Das sind die nächsten Schritte:

Das Gesamtpaket des Klimakabinetts soll die Erreichung des Klimaziels 2030 sicherstellen. Die Fördermaßnahmen und Entlastungen für die Bürger umfassen ein Volumen von mehr als 50 Milliarden Euro bis 2023. Zu ihrer Finanzierung sind keine neuen Schulden vorgesehen. Die Maßnahmen im Einzelnen:

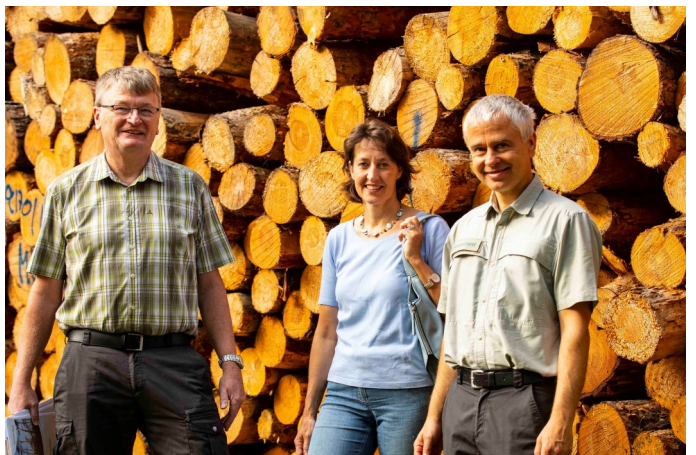
Ab 2021 wird ein nationaler Handel mit Verschmutzungsrechten für CO₂ eingeführt, welcher bei Benzin und Diesel, Heizöl und Gas ansetzt. Der Einstiegspreis soll bei 10 Euro pro Tonne CO₂ liegen und bis 2025 auf 35 Euro steigen. Der nationale Emissionshandel wird später in den europäischen überführt. Der Strompreis wird gesenkt, indem die EEG-Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien stufenweise verringert wird. Die Pendlerpauschale steigt 2021 ab dem 21. Kilometer von 30 auf 35 Cent pro Kilometer.

Der Austausch einer alten Ölheizung gegen ein neues klimafreundliches Modell wird mit 40 Prozent der Kaufsumme gefördert. Wohngeldbezieher werden bei steigenden Heizkosten mit einer Erhöhung der Zuwendung um 10 Prozent unterstützt. Die energetische Sanierung von selbstgenutztem Eigentum wird ab 2020 steuerlich gefördert. Dazu zählen auch Einzelmaßnahmen wie der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung eines Daches. Die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr wird von 19 auf 7 Prozent verringert. Bei Flugtickets sollen Dumpingpreise unterbunden werden. Die Kfz-Steuer orientiert sich künftig stärker am CO₂-Ausstoß. Die Kaufprämie für Elektroautos wird ab 2021 für Wagen unter einem Preis von 40.000 Euro angehoben. Die Ladeinfrastruktur soll mit Hilfe öffentlicher Förderung ausgebaut werden: Bis 2030 sollen eine Million Ladepunkte entstehen. Damit der öffentliche Personennahverkehr attraktiver wird, schießt der Bund ab 2021 jährlich eine Milliarde Euro zu. Die Fortschritte bei der Erreichung der Klimaziele 2030 will die Bundesregierung jährlich genau ermitteln.

Wälder schützen

Durch Stürme, lange Trockenphasen und Borkenkäferbefall sind viele Wälder in Deutschland derzeit in schlechtem Zustand. Nicht nur die Nadelbäume sind besonders betroffen. Auch bei der Rotbuche und anderen Laubbäumen können wir Absterbeprozesse beobachten. Die Bundesregierung hat daher ein umfangreiches Hilfsprogramm für den Wald aufgelegt, um ihn als Lebensraum für Flora und Fauna, als Naherholungsgebiet sowie als Klimaregulator zu erhalten.

Die Bundesregierung hat dafür neue Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht. Unterstützt werden die bestands- und bodenschonende Räumung von Schadflächen und Lagerung von Schadholz, die Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen, Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden und Maßnahmen zur Wiederaufforstung. Der Bund stellt für diese Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren 25 Millionen Euro jährlich zusätzlich zu den bereitstehenden Bundesmitteln für den Wald aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (30 Millionen Euro pro Jahr) bereit. Außerdem gibt es für die betroffenen Waldeigentümer eine steuerliche Erleichterung und eine neue Waldfördersparte bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Prüfung. Seit 2013 bereits finanziert die Bundesregierung mit dem Waldklimafonds ein wichtiges Programm zugunsten des Waldes mit jährlich rund 20 Millionen Euro, seit 2019 sogar mit rund 25 Millionen Euro.





Quelle: pixabay.com

Um den Wald für die Zukunft gut aufzustellen, gibt es zahlreiche Forschungsvorhaben z.B. zu trockenheitstoleranten Baumarten oder zur Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit der Waldböden. Auch die Europäische Kommission hat eine umfassende Strategie zum Schutze der Wälder beschlossen.

Im Sommer habe ich mich in Griesheim mit Förstern getroffen und mir die Problematik vor Ort angesehen. Auch mit Jörg Lautenschläger, dem Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft Darmstadt, habe ich mich über die Problemlage Wald ausgetauscht.

Aus der Fraktion

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Das Kabinett hat erneut beschlossen, dass der Bund wie schon seit 2014 keine neuen Schulden aufnimmt. Spätestens 2020 wird auch erstmals seit 2002 die Schuldenstandgrenze des Maastrichter Vertrags von 60% des Bruttoinlandsprodukts unterschritten. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag kann daher verstärkt fortgesetzt werden. Schwerpunkte des Regierungsentwurfs sind insbesondere Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Förderung der Künstlichen Intelligenz und der digitalen Infrastruktur. Hohe Ausgabenzuwächse verzeichnen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Verteidigung. Das Gesetz wird derzeit im Bundshaushaltsausschuss beraten.

Gesetz zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts

Um Betroffenen von Terroranschlägen, sexueller oder psychischer Gewalt, Angehörigen, Nahestehenden und Hinterbliebenen schnell zu helfen und eine schnelle Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen, wollen wir das soziale Entschädigungsgesetz reformieren, das wir in erster Lesung beraten haben. Dabei fließen die Ergebnisse eines Austausches mit den Opferverbänden ein.

Orte der Freiheit und Demokratie: 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – Demokratischer Aufbruch und Scheitern der ersten deutschen parlamentarischen Republik

Wir würdigen die Weimarer Reichsverfassung als Geburtsstunde der parlamentarischen Demokratie in Deutschland vor 100 Jahren. Die Verfassung enthielt einen beachtenswerten Grundrechtskatalog. Mit ihr wurde Deutschland erstmals als Demokratie, Republik und als sozialer Rechtsstaat organisiert. Auch wurde etwa das Verhältnis zwischen Staat und Kirche klug und ausbalanciert geregelt; in weiten Teilen gelten diese Vorschriften über Art. 140 GG bis heute wie etwa der besondere Sonntagsschutz. Der Antrag benennt unsere Überzeugung, dass neben der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur auch die Freiheits- und Demokratiegeschichte einen angemessenen Platz in der Erinnerungskultur erhalten soll. Anknüpfend an eine Tradition aus der Weimarer Zeit soll jedem Schulabgänger ein Exemplar unserer Verfassung, des Grundgesetzes, überreicht werden.

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

Wir haben das Masernschutzgesetz in erster Lesung beraten, mit dem wir die Impfquoten erhöhen wollen. Personen oder deren Erziehungsberechtigte, die in bestimmten Einrichtungen (Kita, Schule, Krankenhäuser) betreut werden oder arbeiten, sollen verpflichtet werden, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität nachzuweisen. Darüber hinaus sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings

Wir haben in erster Lesung über eine Änderung des Strafgesetzbuches, mit der die Versuchsstrafbarkeit des sogenannten Cybergroomings eingeführt wird, beraten. Das Cybergrooming ist die gezielte Ansprache von Kindern im Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Zwar ist es bereits strafbar, doch der Straftatbestand greift bisher dann nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, er aber mit einem Erwachsenen kommuniziert, zum Beispiel mit einem Elternteil oder einem Polizeibeamten. Nun wird bereits der Versuch unter Strafe gestellt, um diese Fälle ebenfalls erfassen zu können.

Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz)

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen die Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie aus dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Diese Änderungen sollen vor allem drei Ziele erreichen: Die Erschwerung des illegalen Zugangs zu scharfen Schusswaffen, die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Schusswaffen und ihrer wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, sowie die Erschwerung einer Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge. Dazu werden mit dem Gesetzentwurf neue Erlaubnis-, Anzeige-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten eingeführt. Unser Anliegen ist dabei, einen echten Gewinn an Sicherheit mit den berechtigten Belangen der vielen unbescholtenen Jäger, Schützen und Sammler in Deutschland in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz).

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutiert haben, sollen die Regelungen für eine Nachunternehmerhaftung oder Generalunternehmerhaftung für Sozialabgaben nach dem Vorbild der bestehenden Haftungsregelungen für die Baubranche und die Fleischwirtschaft auch für die Kurier-, Express- und Paketbranche eingeführt werden. Hauptunternehmer, die sich zur Paketbeförderung eines Subunternehmers bedienen, können damit neben dem Subunternehmer für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für dessen Beschäftigte in Haftung genommen werden. Generalunternehmer sind nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, die von der Krankenkasse bzw. der Berufsgenossenschaft für den Nachunternehmer ausgestellt wird, von der Nachunternehmerhaftung befreit. Die Nachunternehmerhaftung entfällt außerdem, wenn der Hauptunternehmer Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers durch eine Präqualifikation nachweist. Dieses Gesetz wird bis 2025 befristet.



Quelle: pixabay.com

Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz)

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Reform, um das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes zu stärken. Insbesondere folgende Leistungsverbesserungen sind vorgesehen: eine Erhöhung der Wohngeldleistung zum 1. Januar 2020, die Einführung einer neuen Mietstufe VII, sowie eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge. Des Weiteren wird eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt, wodurch das Wohngeld künftig alle zwei Jahre an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung angepasst wird. Dadurch bleibt die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes erhalten. Von der Wohngeldreform werden rund 660.000 Haushalte profitieren, insbesondere Familien und Rentnerhaushalte.

Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)

Wir haben das Bürokratieentlastungsgesetz III in erster Lesung beraten, um damit eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft, Bürger und Verwaltung im Umfang von rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr auf den Weg zu bringen. Darunter sind drei Kernmaßnahmen: Erstens die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung; zweitens eine Erleichterung für die Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen sowie drittens die Einführung einer Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe. Mit letzterem kann insbesondere für Bürger das Ausfüllen eines Hotelmeldescheins bei Ankunft wegfallen.

Bundestag bringt Grundsteuerreform auf den Weg

Am 18.10.2019 wurde im Deutschen Bundestag die Reform der Grundsteuer und eine damit verbundene Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Was bedeutet das nun genau?

Wieso war es so wichtig, die Grundsteuerreform zu beschließen?



Quelle: pixabay.com

Mit der Grundsteuerreform konnten wir eine der wichtigsten Einnahmequellen für unsere Städte und Kommunen sichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte Anfang 2018 das Verfahren zur Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber bekam jedoch bis zum Ende dieses Jahres Zeit, die Grundsteuer zu reformieren. Mit dem nun verabschiedeten Grundsteuerreformgesetz ist uns dies erfolgreich gelungen. Ohne die Reform wäre eine große Lücke in den kommunalen Haushalten entstanden.

Welche Punkte waren der CDU/CSU Bundestagsfraktion besonders wichtig?

Ein wichtiger Punkt ist die Öffnungsklausel. Dadurch hat jedes Land nun die Möglichkeit, das Grundsteuerrecht an regionale Besonderheiten wie z. B. in Stadtstaaten und Flächenländern, Ballungszentren und ländlichen Räumen anzupassen. Außerdem setzen wir auch ein wichtiges Zeichen für den Föderalismus. In Zusammenarbeit mit den Ländern soll zudem eine Lösung erarbeitet werden, die ausschließt, dass es durch die Öffnungsklausel zu bürokratischem Mehraufwand kommt. Weiterhin konnten wir einen Abschlag für Baudenkmäler bei der Steuermesszahl im Gesetz verankern, durch welchen den besonderen Eigenschaften von Denkmälern Rechnung getragen.

Welche Auswirkungen hat die Grundsteuerreform auf die Bürger und Bürgerinnen?

Im Vorfeld der Grundsteuerreform wurde klar das Ziel formuliert, dass es sich um eine aufkommensneutrale Steuerreform handeln soll. Am Ende soll also das Aufkommen der Grundsteuer insgesamt in Höhe von ca. 14 Milliarden nicht erhöht werden. Ein wichtiger Baustein ist dabei aber der kommunale Hebesatz, den die Kommunen selbst bestimmen dürfen. Es ist nun an den Städten und Gemeinden, ihre Hebesätze an das neue Bewertungsrecht so anzupassen, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann. Das neue Bewertungs- und Grundsteuerrecht enthält zudem deutlich weniger Parameter zur Berechnung der Steuer als bisher. So müssen nach der Reform nur noch folgende Angaben von den Steuerpflichtigen gemacht werden: Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Immobilienart, Alter des Gebäudes, Mietniveaustufe. Aufgrund der Öffnungsklausel kann es durch länderspezifische Gesetze dabei allerdings noch zu Abweichungen kommen.

Daten und Fakten

Baupreise für Wohngebäude steigen um 4,1%



Quelle: pixabay.com

Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland steigen weiter stark: Im August 2019 lagen sie um 4,1 % höher als im Vorjahresmonat. Sowohl die Kosten für Rohbauarbeiten, Ausbauarbeiten als auch Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden stiegen innerhalb des letzten Jahres um mehr als 4 %. Im Straßenbau erhöhten sich die Preise sogar um 5,5 %.

Fachkräfte in der Baubranche sind gefragter denn je, jedoch mangelt es gleichzeitig an ausreichend Personal. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Wieder mehr als 70% der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen

70,3 % der Kernarbeitskräfte in Deutschland waren 2018 in einem Normalarbeitsverhältnis angestellt, also sozialversicherungspflichtig, unbefristet mit mindestens 21 Wochenstunden und nicht in Zeitarbeit tätig. Der Anteil der Beschäftigten in einem solchen Normalarbeitsverhältnis liegt damit erstmals seit 2002 wieder über der Marke von 70 %. In den Jahren zuvor war der Anteil rückläufig mit einem Tiefstand von 65,4 % im Jahr 2007.

1949: Wahl des ersten Bundespräsidenten

Nicht nur die CDU/CSU-Bundestagsfraktion feiert in diesen Tagen ihren siebzigsten Geburtstag, auch im Bundespräsidialamt konnte man sich auf ein Jubiläum freuen: Am 12. September 1949 wählte die Bundesversammlung Theodor Heuss zum ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Die Wahl von Heuss mit Unterstützung der CDU und CSU war ein Vertrauensbeweis. Sie trug dazu bei, die FDP davon zu überzeugen, an der Seite des ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer in die Bundesregierung einzutreten. Zehn Jahre später wurde schließlich mit Heinrich Lübcke der erste Unionspolitiker Bundespräsident.

Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis

Meiner Einladung nach Berlin folgten im Herbst wieder fast 50 Bürgerinnen und Bürger. Mit dabei waren diesmal unter den Teilnehmern eine Gruppe des Vereins „Sag Ja zum Kind e.V.“. Dieser Verein unterstützt junge Frauen in der Zeit ihrer Schwangerschaft und nach der Geburt, damit die jungen Mütter ihre Ausbildung, die Schule oder das Studium ohne Probleme abschließen können. Die ehrenamtlichen Vereinsmitglieder helfen seit 30 Jahren tatkräftig bei der Betreuung der Kinder. Neben Teilnehmerinnen eines politischen Stammtisches aus Roßdorf und einer Gruppe aus Mühlthal konnte ich auch die Mitglieder der Lauf-Treff-Gemeinschaft Eberstadt begrüßen. Gesellschaftliches und soziales Engagement möchte ich durch meine Einladungen nach Berlin wertschätzen. Ein Beispiel dafür waren auch zwei sehr engagierte Teilnehmerinnen der „Blauen Damen“ des Klinikums Darmstadt. Sie entlasten seit vielen Jahren das Pflegepersonal, indem sie nichtmedizinische Dienstleistungen übernehmen.

Der erste Tag in Berlin begann mit einem Besuch des Bundesinnenministeriums, bei dem die Arbeits- und Themenbereiche von fachkundigen Referenten vorgestellt und auf die besonderen Zuständigkeiten Bauen und Heimat eingegangen wurde. Ein Besuch im Plenarsaal des Deutschen Bundestags sowie auf der Dachterrasse des Reichstagsgebäudes gehörte natürlich ebenso zum Programm wie eine Gesprächsrunde, die ich mit der Gruppe zu Bildungsfragen und aktuellen Themen führen durfte. Ein Besuch bei der Hessischen Landesvertretung verdeutlichte die Notwendigkeit, die Interessen Hessens beim Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen. Ein besonderes Mittagessen wurde in 203 Metern Höhe auf dem Berliner Fernsehturm angeboten. Der insgesamt 368 Meter hohe Turm ist Deutschlands höchstes Bauwerk und die Aussichtsetage beherbergt ein Drehrestaurant, das einen imposanten 360° Panoramablick ermöglicht. Während einer Stadtrundfahrt wurde den Berlin-Besuchern aus meinem Wahlkreis das historische und auch das gegenwärtige Berlin von einem sachkundigen Stadtführer vorgestellt. Über die Arbeit und Struktur der CDU-Bundesgeschäftsstelle informierte sich die Gruppe in der CDU-Zentrale, dem Konrad-Adenauer-Haus.



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Astrid Mannes MdB Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos © Dr. Astrid Mannes, adobe.stock, pixabay.com, unsplash.com, Bundesregierung / Atelier Schneider